

Begründung:

1. Die Ratsversammlung hat am 15.09.2015 die Drucksache 0421/2013/DS „Integriertes Klimaschutzkonzept für Neumünster und das weitere Vorgehen“ mit Änderungen beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses wurden das mit Datum vom 26.02.2015 durch B.A.U.M. Consult vorgelegte Konzept sowie die Matrix zum Klimaschutzmanagement überarbeitet. Diese Unterlagen dienen nunmehr als Basis für die Antragstellung auf Förderung eines Klimaschutzmanagements.
2. Für die Beantragung der Stelle eines Klimaschutzmanagements ist eine Matrix mit einer groben Aufgaben- und Finanzplanung vorzulegen. In dieser Matrix sind die Projekte, ein Zeitplan zur ihrer Bearbeitung (Balkendiagramm) sowie eine Kostenkalkulation darzulegen. Für jede Maßnahme ist mindestens ein Meilenstein einzuplanen, der eine wichtige, quantifizierbare Zwischenetappe im Vorhabenverlauf markiert und für die laufende Erfolgskontrolle des Vorhabenfortschritts aussagekräftig ist.

Von den auf den Klimaschutzkonferenzen von den TeilnehmerInnen erarbeiteten 25 Projektvorschlägen sind gemäß dem Beschluss vom 15.09.2015 nunmehr 15 Projektvorschläge Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes. Entgegen der ursprünglichen Projektierung über fünf Jahre (inklusive des möglichen Verlängerungszeitraums) ist die Bearbeitung dieser Projekte durch das Klimaschutzmanagement auf eine Zeitspanne von drei Jahren angelegt.

3. Ein Antrag für die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement umfasst vier Bestandteile:
 - eine Vorhabenbeschreibung,
 - das Klimaschutzkonzept,
 - den Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch die Ratsversammlung,
 - einen elektronischen Antrag auf Zuwendung via easy-Online.

Die Vorhabenbeschreibung ist nach den folgenden Punkten zu gliedern:

1. Titel des Vorhabens
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage
4. Beschreibung der Zielsetzung, der Arbeitsschritte und der Aufgaben der Klimaschutzmanagerin / des Klimaschutzmanagers
5. Vorhabendauer / Balkenplan
6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben.

Die Verwaltung wird entsprechend dieser Vorgaben des Fördermittelgebers den Antrag vorbereiten und beim Projektträger Jülich einreichen.

Im Regelfall erfolgt eine Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister